



Ausschreibung zur Förderung deutsch-französischer integrierter bi- und trinationaler Studiengänge und -programme ab dem Hochschuljahr 2014-2015

Frist Signalisierung der geplanten Antragstellung: 30. Juni 2013

Ausschreibungsende: 31. Oktober 2013

I. Allgemeiner Rahmen

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) stellt Mittel zur Förderung deutsch-französischer integrierter bi- und trinationaler Studiengänge und -programme bereit. Diese müssen den Qualitätskriterien entsprechen, die im Dokument „DFH-Grundsätze der Antragsbewertung und Qualitätssicherung für Studienprogramme“ aufgeführt sind, unter Punkt 2 genannt werden oder auf der Webseite der DFH zur Verfügung stehen. Diese Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen curricularen Integrationsgrad aus und führen zu zwei bzw. drei gleichwertigen nationalen Abschlüssen oder zur Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses. Die Hauptunterrichtssprachen sollen Deutsch und Französisch sein, was weitere Fremdsprachen nicht ausschließt. Überwiegend englischsprachige Studiengänge können nur dann gefördert werden, wenn gewährleistet ist, dass eine deutsch-französische Basis besteht und die Absolventen dieses Studiengangs über sehr gute Deutsch- und Französischkenntnisse verfügen, die ihnen einen Einstieg in den deutschen und französischen Arbeitsmarkt erlauben.

Gefördert werden nur staatlich genehmigte Studiengänge.

Die finanzielle Unterstützung basiert auf den geltenden Finanzierungsrichtlinien.

Diese Ausschreibung richtet sich sowohl an erstmalige Antragsteller als auch an Antragsteller auf Weiterförderung.

Eine Kooperation, die im gleichen Fach sowohl einen deutsch-französischen Master als auch ein deutsch-französisches PhD-Track anbietet, kann nur einmal Infrastrukturmittel erhalten, und zwar für den PhD-Track.

Bei Weiterförderungsanträgen sind Angaben bezüglich der Studierenden- und Absolventenflüsse, der Identifikation der Kooperation mit der DFH, zum Berufseinstieg der Doppelabsolventen sowie zur Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschule vorzulegen.

Seit letztem Jahr erfolgt die Antragstellung im Rahmen eines Online-Verfahrens.

1. Gefördert werden

A. Bachelor-Studiengänge

Bachelor-Studiengänge verlangen in der Regel 180 ECTS. Die Zulassung von 7- bzw. 8-semestrigen Studiengängen mit 210 bzw. 240 ECTS ist möglich.

B. Postgraduale Master-Studiengänge

Die Masterstudiengänge verlangen in der Regel 120 ECTS. In begründeten Ausnahmefällen können auch Studiengänge mit weniger als 120 ECTS gefördert werden.

C. Grundständige Studiengänge

Dazu zählen in Deutschland Studiengänge mit folgenden Abschlüssen:

- Bachelor
- Staatsexamen

Diplom- und Magisterstudiengänge werden nur noch im Rahmen der Weiterförderung und nur noch bis zur Umstellung auf Bachelor und Master unterstützt.

Dazu zählen in Frankreich Studiengänge mit folgenden Abschlüssen:

- Licence
- Diplôme de Grande Ecole / Ecole
- Diplôme d'IEP
- Maîtrise (in Rechtswissenschaften)

Da in den Studiengängen der Grandes Ecoles/Ecoles in Frankreich kein Bachelor / keine Licence vergeben wird, erfolgt die Vergabe des Doppeldiploms auf Masterebene.

Durch Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 14.03.2008 ist es möglich, dass Studierende der französischen Grandes Ecoles in den ingenieur- und betriebswirtschaftlichen Fächern unter bestimmten Voraussetzungen und wenn keine Licence (Bachelor) vergeben wird, zum Masterstudium in Deutschland zugelassen werden können (Nähere Informationen hierzu können beim Referat „Evaluation und Finanzierung von Studienprogrammen“ der DFH erfragt werden).

Kooperationen mit dem Ziel der Förderung von langfristigen Studienaufenthalten werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

2. Qualitätskriterien, die der Evaluation des Förderantrags zugrunde liegen

Die von der DFH finanzierten Studiengänge und -programme müssen grundsätzlich folgenden Qualitätskriterien erfüllen:

Grundsätze:

Das Studienangebot muss strukturbildend sein und setzt das Vorhandensein einer studiengangsspezifischen Kooperationsvereinbarung und eines gemeinsamen Studienplans der beteiligten Hochschulen voraus.

Seine akademische Qualität überzeugt durch die Schaffung eines entsprechenden Mehrwertes im Fachwissen und ist gekennzeichnet durch:

- eine Ausbildung in unterschiedlichen Bildungssystemen mit ihren landesspezifischen Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen und die Auseinandersetzung damit
- das Erlernen von unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Herangehensweisen (Methodenvielfalt als zusätzlicher Mehrwert)
- den Erwerb von zwei (oder drei) gleichwertigen, jeweils national anerkannten Hochschulabschlüssen oder einem gemeinsamen Abschluss innerhalb der national festgelegten Regelstudienzeiten.

Ein ausgewogenes, komplementäres und integriertes Curriculum mit gemeinsamen Studien- und Prüfungsregelungen ermöglicht

- den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für qualifizierte Beschäftigung, insbesondere von Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität und Mobilität, als integraler Bestandteil dieser Ausbildung
- die Aneignung von interkultureller Kompetenz (die deutsch-französische Erfahrung als exemplarisches Lernfeld für „Internationalisierung“)

- den Erwerb von allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Kompetenz, zumindest in den beiden Partnersprachen Deutsch und Französisch, und die Vertiefung von Mehrsprachigkeit
- vertiefte Kenntnis von mindestens zwei Ländern
- vertiefte Einblicke in unterschiedliche europäische Arbeitsstrukturen und -kulturen
- die Förderung von Persönlichkeitsbildung

Dieses Curriculum gewährleistet überdies

- zeitlich ausgewogene, obligatorische Studienaufenthalte in den Partnerländern, vorzugsweise in einer gemeinsamen Studierendengruppe über die gesamte Studiendauer hinweg. Sollte dies aufgrund der unterschiedlichen Studienstrukturen nicht möglich sein, werden auch sich überkreuzende Studierendenflüsse als gleichwertig akzeptiert.
- Gewährleistung einer Mindestanzahl von 5+5 Studierenden (jahrgangsübergreifend) im Partnerland und pro Jahr (Ausnahme: Junge Studiengänge bis einschließlich des 4. Förderjahres und Studienprogramme zur Förderung von langfristigen Studienaufenthalten)
- fachliche, sprachliche und organisatorisch-praktische Vorbereitung auf den Aufenthalt im jeweiligen Partnerland
- angemessene Betreuung der Studierenden, insbesondere während des Aufenthaltes im Partnerland
- in den meisten Fällen obligatorische Praktika im Partnerland
- die Unterstützung der Studierenden und Absolventen bei ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung und bei ihrem Einstieg in den französischen, deutschen und internationalen Arbeitsmarkt
- den Erhalt des DFH-Zertifikats nach erfolgreichem Studienabschluss eines von der DFH geförderten Studiengangs. Dieses bescheinigt, dass der absolvierte Studiengang den oben genannten Qualitätskriterien entspricht.

Die Antragsunterlagen (Online-Antragsformular mit einzureichenden Anlagen) und Evaluationsbögen, die den Gutachtern als Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt werden, sind im Sinne dieser Qualitätsparameter strukturiert. Sie tragen durch entsprechende Quotienten und Gewichtungen der Bedeutung jedes einzelnen Parameters Rechnung.

Die DFH setzt voraus, dass alle von ihr geförderten Studierenden sich jedes Jahr bis zum Erwerb des Doppeldiploms bei der DFH rückmelden und die von den Hochschulpartnern gemeinsam in den Studien- und Prüfungsregelungen festgelegten Abschlüsse anstreben. Kooperationen, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den vorgesehenen Abschluss erwerben wollen, können nicht von der DFH gefördert werden. Dies gilt ebenso für Kooperationen, bei denen über die grundsätzliche Anerkennung von an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen erst nach der Rückkehr an die Heimathochschule entschieden wird.

Die DFH unterzieht die von ihr geförderten bi- und trinationale Hochschulkooperationen einer regelmäßigen Evaluation (alle 4 Jahre). Diese erfolgt auf der Grundlage von Gutachten externer unabhängiger Wissenschaftler und soll die Wahrung der „DFH-Grundsätze der Antragsbewertung und Qualitätssicherung für Studienprogramme“ garantieren (siehe Charta auf der Internetseite der DFH).

3. Besonderheiten der Förderung von integrierten trinationalen Studiengängen:

- Die DFH unterstützt insbesondere die Herausbildung von trinationalen deutsch-französischen Kooperationen in grenzüberschreitenden Regionalverbänden (beispielsweise Partnerschaften mit Luxemburg, Schweiz, Belgien).

- Drittlandprojekte mit germanophonen bzw. frankophonen Drittlandpartnern werden favorisiert. Hierbei kann es sich auch um Kooperationen mit universitären Einrichtungen anderer Länder handeln, die über ein ausgeprägtes germanophones bzw. frankophones Profil verfügen.
- Die DFH unterstützt grundsätzlich Mehrsprachigkeit. Allerdings hat die bisherige Erfahrung in Drittlandstudiengängen gezeigt, dass die Forderung nach einer reziproken bzw. symmetrischen Mehrsprachigkeit eine Überforderung der Beteiligten darstellen kann. Insofern sollten die Unterrichts- und Arbeitssprachen vorrangig Deutsch und Französisch sein.
- Der Aufenthalt in den jeweiligen Partnerländern sollte nach Möglichkeit mehr als ein Semester dauern.
- Bei einer Kooperation mit einem Drittlandpartner versteht sich von selbst, dass Studierende dieses Drittlandes am integrierten Studiengang teilnehmen.

4. Elemente der finanziellen Förderung:

- Die finanzielle Unterstützung der DFH setzt sich zusammen aus
 - einem Pauschalzuschuss zu den Infrastrukturkosten , der sich im Falle einer Kofinanzierung um einen zusätzlicher Zuschuss erhöht,
 - der Möglichkeit für die bei der DFH ordnungsgemäß eingeschriebenen Studierenden an kostenlosen Onlinekursen in Deutsch und Französisch teilzunehmen,
 - Mobilitätsbeihilfen für die Studierenden, die während ihres Aufenthaltes im Partner- bzw. Drittland ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben sind.

Informationen über die für 2013/2014 geltende finanzielle Unterstützung der DFH finden Sie unter folgendem Link:

www.dfh-ufa.org/hochschulen/downloads/finanzierungsrichtlinien/

- Die DFH trägt dem unterschiedlichen Entwicklungsstand (Alter) der von ihr geförderten Studiengänge Rechnung. Bei einem Neuantrag können Antragsteller auf Wunsch ein Einführungsjahr in Anspruch nehmen. Das Einführungsjahr dient der Vorbereitung des neu einzuführenden Studiengangs. Da in dieser Aufbauphase in der Regel noch keine Studierenden aufgenommen werden können, stellt die DFH im Einführungsjahr noch keine Mobilitätsbeihilfen zur Verfügung. Nach dem Einführungsjahr und einer erneuten positiven Evaluation erfolgt eine regelmäßige Evaluation alle vier Jahre.
- Nach der positiven Evaluation des Förderantrags werden die Fördermittel auf Grundlage eines von der DFH sowie vom Programmbeauftragten und von seiner Hochschulleitung unterzeichneten Zuwendungsvertrags bewilligt. Die Verwendung der Mittel muss den „Richtlinien für die Verwendung der Zuwendungen der DFH“ entsprechen und von den Zuwendungsnehmern jeweils zum 31. Oktober eines Jahres nachgewiesen werden (siehe www.dfh-ufa.org).

II. Antragstellung

1. Antragsankündigung
2. Neue Studiengänge, die ein Einführungsjahr beantragen
3. Integrierte Studiengänge ohne bzw. nach einem Einführungsjahr
4. Formale Kriterien der Antragstellung
5. Haushaltsvorbehalt
6. Kontakt

1. Antragsankündigung

Das Formular zur Antragsankündigung muss vom Antragsteller auf der DFH-Webseite www.dfh-ufa.org heruntergeladen und nach Absprache unter den Partnern und ordnungsgemäßer Vervollständigung bis zum 30.06.13 per E-Mail an Danielle Weislinger (weislinger@dfh-ufa.org) zurückgesendet werden. Der Versand erfolgt durch eine der Partnerhochschulen mit Kopie an den Partner.

Eine fristgerechte Einreichung der Antragsankündigung mit vollständigen und korrekten Angaben ist seit Einführung der Antragstellung online unabdingbar. Auf Basis dieser Antragsankündigung wird der auszufüllende Antrag generiert und den Programmbeauftragten der Kooperation ein entsprechender Link zugesendet.

2. Neue Studiengänge, die ein Einführungsjahr beantragen

Gefördert wird die Anbahnung eines integrierten Studiengangs durch die Bewilligung eines Einführungsjahres. Für diesen Zeitraum erhalten die im Studiengang eventuell bereits aufgenommenen Studierenden keine Mobilitätsbeihilfe von der DFH.

Zu diesem Zeitpunkt sollten sich die Antragsteller bereits über das Profil des einzurichtenden integrierten Studiengangs verständigt, die zu erwerbenden bi- oder trinationalen Abschlüsse festgelegt und das angestrebte Qualifikationsprofil definiert haben.

Darüber hinaus sollten sie schon die inhaltlichen Schwerpunkte des noch zu realisierenden integrierten Studiengangs benennen können. Außerdem sollten sie erläutern können, worin die Komplementarität des Studienangebots an den Partnerhochschulen besteht und wie sie diese nutzen wollen. Schließlich sollten die Partner bereits Überlegungen zu Zulassungsverfahren, Einschreibemodalitäten und zur Zahlung von Studiengebühren angestellt haben.

Die Einführungsphase sollte v.a. dazu genutzt werden, einen gemeinsamen Studienplan zu entwickeln, ggf. Lehrveranstaltungen und Lehrmaterialien zu erarbeiten, Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation zu klären, die Betreuung der Studierenden zu organisieren und erste Werbemaßnahmen einzuleiten.

Die Förderdauer für das Einführungsjahr ist auf ein Jahr beschränkt.

Antragstellung für die Förderung eines Studiengangs für ein Einführungsjahr:

Interessierte Hochschulen stellen einen gemeinsamen Antrag in deutscher und französischer Sprache. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Online-Antrag. Dieser kann ausgefüllt werden, sobald den Mitarbeiterinnen der DFH eine Antragsankündigung vorliegt und ein entsprechender personalisierter Antrag erzeugt und der Link den Programmbeauftragten zugeschickt wurde.

Der Online-Antrag muss folgende Elemente enthalten:

- ein ordnungsgemäß ausgefülltes Online-**Antragsformular** inklusive der Unterschriftsseiten
- eine von den Hochschulleitungen unterzeichnete **Absichtserklärung** zur Einrichtung eines integrierten bi- bzw. trinationalen Studiengangs. (max. 10 Seiten je Sprachfassung). Diese sollte:
 - Angaben zum Hintergrund der Kooperation bzw. bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit enthalten und die Motivation der Antragsteller deutlich machen.
 - bereits klare Informationen zum Profil und zu den Abschlüssen des angestrebten Studiengangs geben und ihn zum bereits bestehenden Lehrangebot an den beteiligten Hochschulen ins Verhältnis setzen.

- Hinweise zur strukturellen Einbettung des neuen Studiengangs bzw. zu den diesbezüglichen Kapazitäten und Rahmenbedingungen an den beteiligten Hochschulen geben. Dazu zählen auch Angaben zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Ideen zur Anwerbung Studierender für den integrierten Studiengang.
- bereits Aussagen zu Zulassungskriterien, Immatrikulationsmodalitäten und Regelungen zur Entrichtung von Studiengebühren treffen.
- eine **Projektskizze** zu dem geplanten integrierten bi- bzw. trinationalen Studiengang. (max. 20 Seiten je Sprachfassung). Diese sollte:
 - eine Übersicht über die inhaltlichen Schwerpunkte des angestrebten Studiengangs sowie deren Verteilung auf die beteiligten Hochschulen geben.
 - den anvisierten Studienverlauf für die Studierenden darstellen. Weiterhin sollte sie Hinweise auf pädagogisch-didaktische Ansätze bei den Hochschulpartnern geben.
 - bereits einen Überblick über die organisatorische Realisierung des gemeinsamen Studiengangs geben.

3. Integrierter Studiengang ohne bzw. nach einem Einführungsjahr

Gefördert wird ein **eingeführter integrierter Studiengang bzw. die Weiterentwicklung eines bereits existierenden integrierten Studiengangs im Hinblick auf seine Fortführung und Verstetigung.**

Bei diesem Antragstyp sollten die Voraussetzungen für eine erfolgreiche gemeinsame Ausbildung der Studierenden definitiv gegeben sein.

Die Studierenden sollten sich

- an einem von der Hochschulkooperation gemeinsam erarbeiteten, modularisierten und mit ECTS versehenen Studienplan orientieren können
- über die Besonderheiten der Studien- und Prüfungsregelungen an den Partnerhochschulen aufgeklärt sein
- eine angemessene (fach-)sprachliche Vorbereitung auf ihr Auslandsstudium erhalten
- an jeder der Hochschulen kompetente Ansprechpartner in fachlichen und organisatorischen Fragen haben
- innerhalb der nationalen Regelstudienzeit einen doppelten oder gemeinsamen Abschluss erwerben können
- von den beteiligten Hochschulen darauf vorbereitet werden, sowohl auf dem deutschen als auch auf dem französischen bzw. internationalen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Hochschulkooperation sollte u.a. über die Organisation ihrer Studierendenflüsse Auskunft geben können und eine Perspektive aufzeigen, bis wann sie die von der DFH mittelfristig verlangte Mindeststudierendenzahl von 5 deutschen und 5 französischen Studierenden pro Jahr (jahrgangsübergreifend) in der Auslandsphase (5+5-Kriterium) erreicht haben will (trinationale Studiengänge: 5+5+5). Dieses Kriterium wird je nach Alter des integrierten Studiengangs strenger bewertet.

Die Förderdauer **beträgt vier Jahre** und ist durch eine erneute Antragstellung verlängerbar. In der anschließend möglichen Weiterförderung beträgt der Evaluationsabstand jeweils vier Jahre.

Antragstellung für eine Förderung ohne bzw. nach einem Einführungsjahr:

Interessierte Hochschulen stellen bei der DFH einen gemeinsamen Antrag in deutscher und französischer Sprache. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Online-Antrag. Dieser kann ausgefüllt werden, sobald den Mitarbeiterinnen der DFH eine Antragsankündigung

vorliegt und ein entsprechender personalisierter Antrag erzeugt und der Link den Programmbeauftragten zugeschickt wurde.

Der Online-Antrag muss folgende Elemente enthalten:

- ein ordnungsgemäß ausgefülltes Online-**Antragsformular** inklusive der Unterschriftsseiten

- eine von den Hochschulleitungen unterzeichnete, **studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarung** (*max. 10 Seiten je Sprachfassung*). Diese Vereinbarung sollte grundsätzlich als vertragliche Basis für den gemeinsam durchzuführenden Studiengang an den Hochschulen existieren. Folgende Aspekte werden im Idealfall dadurch geregelt:
 - Festlegung der vorgesehenen gleichwertigen Abschlüsse und deren Bezeichnung
 - Erläuterungen der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplements, welches die binationalen und trinationalen Anteile der absolvierten Studienleistungen deutlich benennt.
 - Festlegung eines gemeinsamen Zulassungsverfahrens für den Studiengang
 - Festlegung einer eigenen Zielvorgabe bzgl. der Anzahl der aufzunehmenden Studierenden pro Jahr
 - Angaben darüber, wann und wie die Kooperation die Anforderung der DFH von mindestens 10 (5+5) deutschen und französischen Studierenden in der Auslandsphase pro Studienjahr umsetzen wird (trinationale Studiengänge: 5+5+5)
 - Regelung der Immatrikulationsmodalitäten für Studierende während des Aufenthaltes an der Partnerhochschule
 - Regelung der Zahlung von Studien- und Verwaltungsgebühren (doppelte Zahlungen sind im Regelfall, mit Ausnahme unumgänglicher Zahlungsverpflichtungen, auszuschließen)
 - Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang und zur Identifikation der Kooperation mit der DFH

- ein **gemeinsamer Studienplan**, der das Studium für die Studierenden an allen Standorten regelt. (*max. 20 Seiten je Sprachfassung*)

Dieser Studienplan sollte sich aus folgenden zwei Elementen zusammensetzen:

1. Tabellarische Darstellung des Curriculums mit einer Übersicht über die Module pro Semester und einer Benennung der in den Modulen enthaltenen Lehrveranstaltungen inkl. der dafür vorgesehenen ECTS. Die Komplementarität des Studienangebots sollte klar ersichtlich sein.
Ein Beispiel hierfür finden Sie in den „Allgemeinen Informationen für Antragsteller“. Die Beschreibung der Module sollte so detailliert erfolgen, dass die Gutachter die Komplementarität und Qualität des Angebots beurteilen können.
2. Schematische Darstellung des Studienverlaufs für die deutschen, französischen und ggf. Drittlandstudierenden. Darin sollte die Ausgewogenheit der Aufenthaltsdauer an den Partnerhochschulen deutlich werden. Außerdem sollte erkennbar werden, ob die Jahrgänge in gemischten, binationalen bzw. trinationalen Studierendengruppen oder in rein nationalen Kohorten zirkulieren. Der Zeitpunkt der Auswahl, des Erwerbs der Abschlüsse sowie die eventuelle Möglichkeit eines Quereinstiegs sollten klar erkennbar sein.

- **Hinweise zur Beantragung und Förderung von langfristigen Studienaufenthalten**

Grundsätzlich gelten die für die integrierten Studiengänge ohne bzw. nach einem Einführungsjahr genannten Punkte auch für die Förderung von langfristigen Studienaufenthalten (L-Programm).

Bei den langfristigen Studienaufenthalten handelt es sich vorwiegend um **Kooperationen im ingenieur- und z.T. wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, zwischen Grandes Ecoles auf der französischen Seite sowie Universitäten und, in einigen Fällen, auch Fachhochschulen in Deutschland.**

Konkret handelt es sich um zwischen Partnerhochschulen abgestimmte, komplementäre Studienangebote, welche mit einem gleichwertigen doppelten Abschluss enden, ohne jedoch den Integrationsgrad von vollintegrierten Studiengängen zu erreichen. So sind die Studienleistungen häufig in Form von Äquivalenzregelungen anerkannt und die Studierenden in der Auslandsphase absolvieren ihr Studium entsprechend der dort geltenden nationalen Studien- und Prüfungsordnungen. Der Aufenthalt im Partnerland beträgt in der Regel zwei Jahre. Ferner sind die Kohorten aufgrund der begrenzten Zahl an Studienplätzen an den Grandes Ecoles kleiner.

Aufgrund des niedrigeren Integrationsgrades dieses Studienangebotes sowie der im Regelfall niedrigen Studierendenzahl gelten folgende Einschränkungen für eine Förderung durch die DFH:

- der Pauschalzuschuss zu den Infrastrukturkosten ist niedriger;
- die Mindeststudierendenzahl von 5 deutschen und 5 französischen Studierenden pro Jahr (jahrgangsübergreifend) in der Auslandsphase wird nicht angewandt.

- **Hinweise zur Beantragung von Studiengängen und -programmen von Kooperationen mit Grandes Ecoles im ingenieurwissenschaftlichen Bereich**

Neben den L-Programmen befinden sich noch weitere Studiengänge von Kooperationen mit Grandes Ecoles im ingenieurwissenschaftlichen Bereich unter dem Dach der DFH. Auch auf sie treffen viele der soeben genannten Besonderheiten zu.

Im Zuge der Evaluation werden die strukturell bedingten Besonderheiten dieser Kooperationen berücksichtigt, weshalb die Antragsteller in ihrem Antrag darauf achten sollten, den Gutachtern die entsprechenden Informationen (ggf. in einer weiteren Anlage) zur Verfügung zu stellen, wie z.B.:

- Besonderheiten der beteiligten Grande Ecole und ihrer Ausbildung – insbesondere im Hinblick auf die Pluridisziplinarität – sowie des gemeinsamen Studienprogramms,
- Besonderheiten in den Verfahren und Kriterien, die für die Genehmigung des Studienprogramms zu beachten sind (z.B. Vorgaben der CTI auf frz. Seite),
- Besonderheiten in den Selektionsprozessen (z.B. der „concours“ auf frz. Seite),

Kooperationen, auf die derartige Besonderheiten zutreffen, sollten dies bereits im Zuge der Signalisierung der geplanten Antragstellung der DFH mitteilen.

4. Formale Kriterien

- Vor der Antragstellung muss eine Antragsankündigung erfolgen. Das hierfür vorgesehene Formular muss bis zum 30.06.2013 an die DFH zurückgesendet werden (vgl. II. 1.).

- Das Antragsformular kann den Antragstellern ab dem 02.05 2013 und nach Einreichen der gemeinsamen Antragsankündigung und Erstellung des personalisierten Antrags zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Anlagen sind grundsätzlich als PDF-Dokument hochzuladen, das **Gesamtvolumen von 10 MB für alle Anlagen darf nicht überschritten werden**.
- Der ordnungsgemäß ausgefüllte Online-Antrag (ausgefülltes Formular mit allen notwendigen Anlagen und den Unterschriftsseiten) muss **von einem** der Partner durch Klicken auf den Button „Validierung“ an die DFH übermittelt werden. Die Partner können die Validierung nicht unabhängig voneinander vornehmen, da es sich um einen gemeinsamen deutsch-französischen Antrag aller Partner handelt.
WICHTIG: Eine einmal erfolgte Validierung ist definitiv; der Online-Antrag wurde dadurch endgültig abgeschickt.

Frist Signalisierung der geplanten Antragstellung: 30. Juni 2013

Frist für die Einreichung von Anträgen: 31. Oktober 2013

Die Anträge müssen spätestens am 31.10.2013; 23:59 Uhr an die DFH gesendet werden. Eine Änderung dieser Frist oder eine erneute „Validierung“ des Antrags ist grundsätzlich nicht möglich.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der „Validierung“ des Online-Antrags.

Im Falle einer versehentlich zu früh erfolgten Validierung oder anderweitigen Problemen kontaktieren Sie bitte das Referat „Evaluation und Finanzierung von Studienprogrammen“ der DFH.

Die Antragsteller übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Gültigkeit der Antragsunterlagen.

Bitte beachten Sie im Zuge der Antragstellung die „Allgemeinen Informationen für Antragsteller“ (www.dfh-ufa.org) sowie die Hilfetexte (Button „? Hilfe“), die zu jeder Rubrik des Online-Formulars aufgerufen werden können.

5. Haushaltsvorbehalt

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die DFH besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Kontakt

Carole Reimeringer
Tel: +49 (0)681 93812-162
E-Mail: reimeringer@dfh-ufa.org

Sabine Kletzke
+49 (0)681 93812-166
kletzke@dfh-ufa.org
(ab dem 1. Juni 2013)

Danielle Weislinger
+49 (0)681 93812-163
weislinger@dfh-ufa.org